

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
357 „Perleberger Schießplatz“ - Kurzfassung -

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Perleberger Schießplatz“, Landesinterne Melde Nr. 357, EU-Nr. DE 2936-301

Titelbild: Mosaik aus Offenland und Vorwäldern in der Kernzone (FRECOT 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 171
E-Mail: info@lugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)
Bearbeiter: Elena Frecot, Beatrice Kreinsen
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle
Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: heike.garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Dezember 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Gebietscharakteristik.....	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	6
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	6
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	8
3.2.1.	Pflanzenarten	8
3.2.2.	Tierarten	9
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	10
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	11
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	12
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	13
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	13
5.	Fazit.....	14
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	4
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“.....	6
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	8
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	8
Tab. 5:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	9
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	10
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Naturschutzgebietsgrenze und Munitionsbelastungszone im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	2
Abb. 2:	Biotoptypenklassen im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305) zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74])
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
BÜK 300	Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:300.000
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
i.V.m.	in Verbindung mit
LFB	Landesforstbetrieb Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie - VS-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010 , geändert durch RL 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen..

Der Managementplan ist als Fachplan nicht rechtsverbindlich. Er stellt die Ziele und Maßnahmen für ein Gebiet dar und soll die Umsetzung von Maßnahmen fördern und unterstützen. Er soll als Grundlage für andere Planungen beispielsweise bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen. Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626).

Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626).

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626).

Hierzu wurde ein begleitender Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 354 ha große FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ (EU-Nr.: DE 2936-301, Landes-Nr.: 357) befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz und gehört zur Stadt Perleberg. Das Gebiet liegt zwischen Perleberg im Nordosten und Weisen im Südwesten und wird im Westen von der Bundesstraße 189 (alter Verlauf) begrenzt. Östlich grenzt die Stepenitzniederung an. Es handelt sich um großflächige Sukzessionsbereiche auf einem ehemaligen Schießplatz mit jungen Kiefern- und Birkenbeständen, Heiden, Trockenrasen und angrenzenden Kiefernforsten mittleren Alters. Kleinräumig sind Eichen- oder Buchenbestände vorhanden. Das FFH-Gebiet grenzt an das FFH-Gebiet 352 „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet gesichert, darin sind 50 % der Fläche als Kernzone ausgewiesen. Es ist vollständig mit dem europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ überlagert. Innerhalb des NSG ist ein Naturentwicklungsgebiet (Zone 1 mit Teilbereichen A und B) mit insgesamt 177 ha Fläche abgegrenzt. Das Naturentwicklungsgebiet dient der Sukzession und ihrer wissenschaftlichen Erforschung.

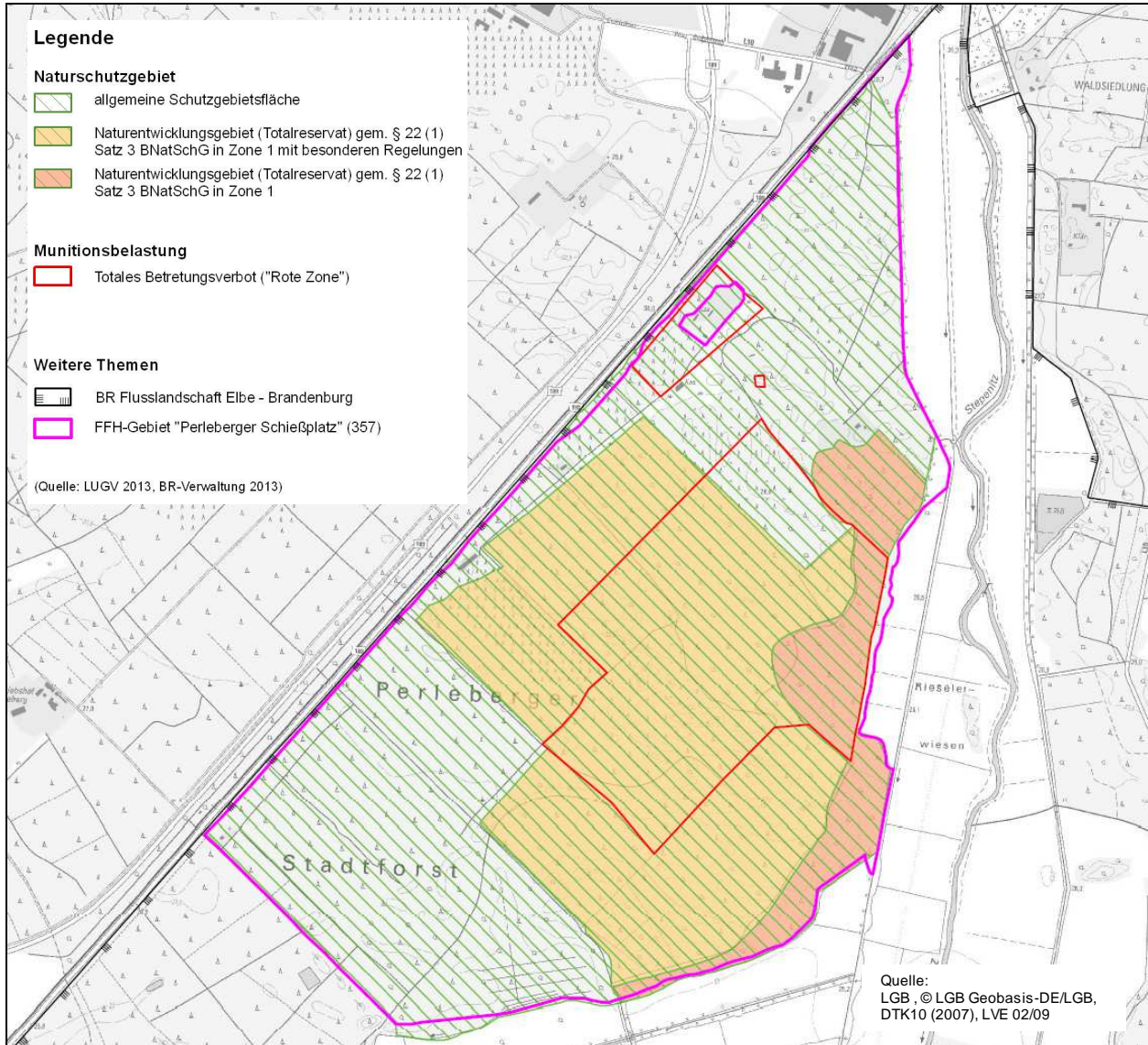


Abb. 1: Naturschutzgebietsgrenze und Munitionsbelastungszone im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland und darin der Perleberger Heide zuzuordnen. Die Perleberger Heide ist ein großräumiges Talsandgebiet mit geringem Relief. Darin bildet die Stepenitz die Hauptentwässerung der östlichen Prignitz.

Geologie: Neben Talsanden finden sich im FFH-Gebiet häufig Dünenbildungen als Ausgangsmaterial. Diese wurden teils durch die militärische Nutzung offengehalten und hinsichtlich des Reliefs überprägt. Das Relief ist im Gebiet flach wellig, im Norden und Osten am Rand zur Niederung auch kuppig. Der ehemalige Verlauf der Stepenitz ist im Südwesten des Gebietes noch anhand des Reliefs und der grundwassernahen Standorte erkennbar. Hier stellten ursprünglich Erdniedermoore aus Torf über Flusssand das Ausgangsmaterial, die Torfe sind allerdings mittlerweile stark entwässert worden.

Böden, Grundwasser: Gemäß der Forstlichen Standortkartierung, welche einen Teil des Gebietes abdeckt, sind vorwiegend arme, mäßig trockene bis mäßig frische Standorte anzutreffen (podsolige, vergleyte Braunerden aus Sand). Laut Bodenübersichtskarte (BÜK) ist der Grundwassereinfluss im Gebiet überwiegend gering, mit Ausnahme des Südwestens sowie in Randbereichen zur Stepenitzniederung. In den entwässerten ehemaligen Niedermooren im Südwesten steht das Grundwasser im Spätsommer bis ca. 1,5-2 m unter Flur an. Im Winterhalbjahr ist dagegen stellenweise ein oberflächennaher Grundwasserflurabstand feststellbar.

Klima: Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Mitteltemperatur der naturräumlichen Haupteinheit liegt im Juli bei 17–18°C und im Januar bei –1°C. Die Jahresniederschlagssumme an der Messstation Perleberg beträgt 580 mm. Die Jahresmitteltemperatur im Raum Perleberg beträgt 8,4°C.

Potentielle natürliche Vegetation: Im FFH-Gebiet stellen bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder die pnV dar, mit den Ausbildungen des Schattenblumen-Buchenwalds und Blaubeer-Kiefern-Buchenwalds (HOFMANN & POMMER 2006). Aufgrund der im Gebiet großflächig durch den Übungsbetrieb gestörten Standortentwicklungsstufe ist die Darstellung bei HOFMANN & POMMER nur als langfristige Projektion zutreffend. Auf Böden mit noch geringer Humusentwicklung können Eichenmischwälder bodensaurer, nährstoffarmer Standorte als Zwischenstufe der Sukzession als pnV angesehen werden.

Heutige Vegetation: Kiefern-Hochwälder (Stangenholz bis schwaches Baumholz) mit geringer Beimischung von Laubbäumen (Birke, Eiche) nehmen große Flächen des FFH-Gebietes ein. Am Boden wachsen Draht-Schmiele, abschnittsweise auch Blaubeere oder Himbeere als charakteristische Arten.

Offene, weitgehend gehölzfreie Heiden, Trockenrasen oder Landreitgrasfluren existieren v.a. im zentralen Bereich des ehemaligen sowjetischen Übungsplatzes. Sehr häufig ist aufgrund von Verbuschung und Wiederbewaldung eine Verzahnung der Offenlandbiotop mit Kiefern- und/oder Birkenvorwäldern zu verzeichnen. Abschnittsweise haben sich Landreitgrasfluren entwickelt. Kieferndickungen oder Birken-Vorwälder aus Naturverjüngung sind insgesamt mit einem hohen Flächenanteil anzutreffen.

Junge Eichenwälder treten auf grundwasserfernen Standorten auf, v.a. begleitend zum Radweg am Westrand des Gebietes. Eichenwälder mittleren Alters oder solche mit Altholz sind v.a. in grundwassernahen Bereichen nahe der Stepenitzniederung oder auch in einer ehemaligen Stepenitzschleife im Südwesten des Gebietes anzutreffen. Eichen-Hainbuchenwälder sind im Nordosten des FFH-Gebietes mit hohem Altholzanteil vertreten. Buchenbestände existieren nur kleinflächig in Randbereichen des Gebietes.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der heutige Perleberger Forst ist schon seit Jahrhunderten als großes zusammenhängendes Waldgebiet erhalten. Von 1945-1991 war Perleberg Garnisonsstandort der Sowjetarmee (Westgruppe der Truppen). Der von den Sowjettruppen genutzte Bereich umfasste ca. 270 ha im Norden und im Zentrum des heutigen FFH-Gebietes. Im zentralen Bereich fanden großflächige Panzerübungen statt, was sich noch an der Verteilung der Heiden und Trockenrasen sowie der jungen Kiefernbestände ablesen lässt. Der südliche Bereich des FFH-Gebietes (heute Kommunalwald) wurde von den Grenztruppen der DDR als Standortübungsplatz/Schießplatz genutzt. Einige Teile des Gebietes dienten vermutlich in geringem Maß zu Übungszwecken. Allerdings sind in nahezu allen Forstabteilungen Spuren der militärischen Nutzung zu erkennen.

Nach 1990 fand eine Munitionsberäumung auf ca. 270 ha der beiden Truppenübungsplätze statt. Jedoch gelten auch diese Flächen, im Bereich des ehemaligen sowjetischen TUP, weiterhin als Kampfmittelverdachtsfläche. Ca. 90 ha wurden nicht beräumt („Rote Zone“, vgl. Abb. 2), darunter die Zielbereiche des sowjetischen Schießplatzes, Bereiche mit Munitionsablagerungen sowie der Bereich der Kommandantur mit angrenzenden Vergrabungsflächen. Hier gilt ein absolutes Betretungsverbot.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ ist zum überwiegenden Teil durch Wälder und Forsten incl. großflächiger Vorwälder geprägt (> 90 %, vgl. Tabelle 1). Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren bedecken kleinere Flächen. Die Flächen sind zu 78 % Privateigentum, ca. 20 % Kommunaleigentum und 1,6 % Bundeseigentum.

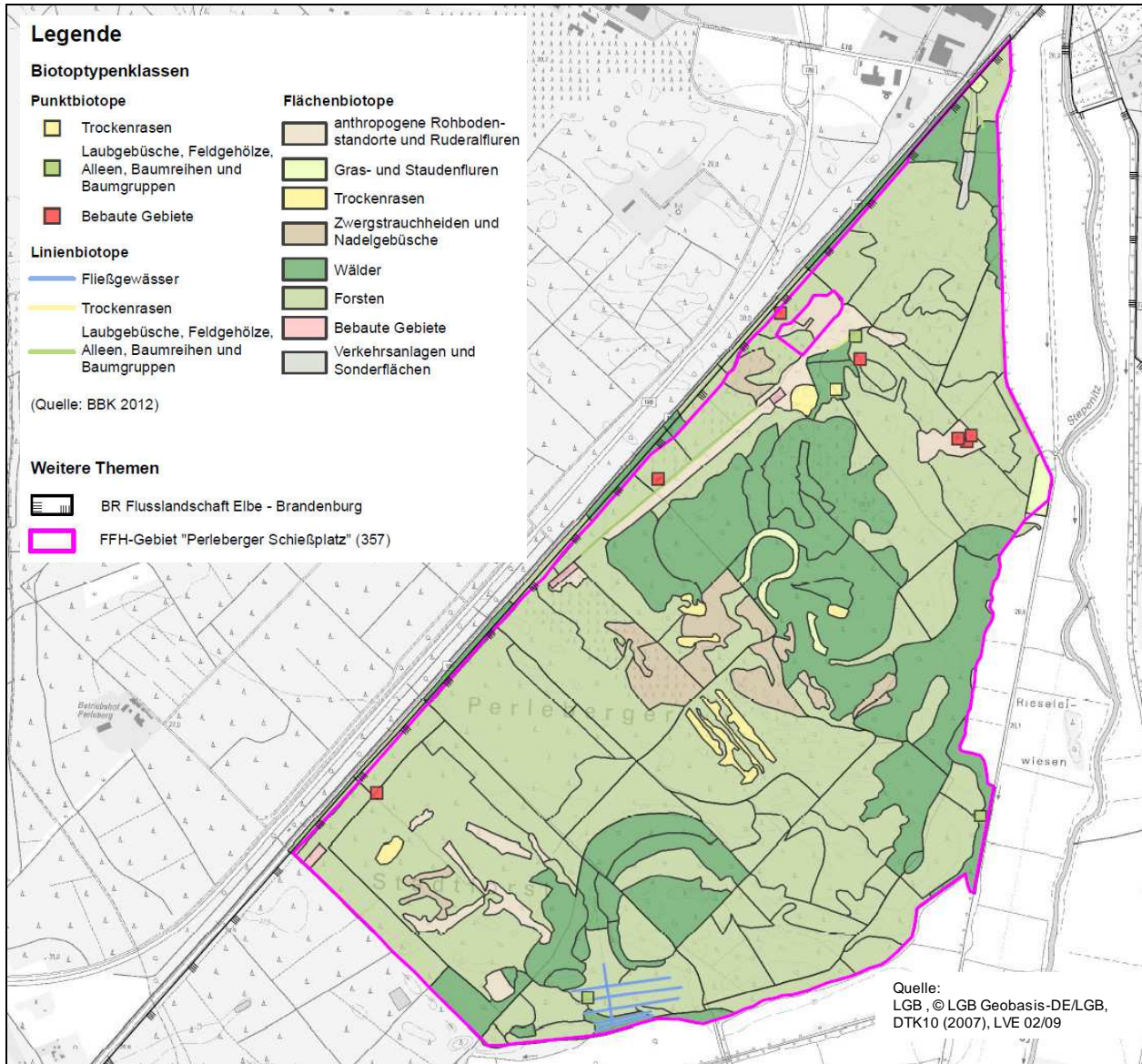


Abb. 2: Biototypenklassen im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

Tab. 1: Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Wälder incl. Vorwälder	88,8	25,1
Forsten	231,2	65,3
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	11,0	3,1
Trockenrasen, Gras- und Staudenfluren	6,5	1,8
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	14,0	4,0
Bebaute Gebiete, Verkehrsflächen	1,1	0,4

Forstwirtschaft

Hoheitlich für das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Oberförsterei Gadow (Revier Dobberzin) als Untere Forstbehörde. Mit dem Stadtforst Perleberg sind ca. 20 % der Flächen in Kommunalbesitz (71,3 ha). Diese befinden sich überwiegend im Süden des Gebietes (ehemaliger Übungsplatz der Grenztruppen). Der größere Teil der Forstflächen befindet sich in Privatbesitz in der Hand eines einzigen Eigentümers.

Etwa die Hälfte der Gehölzbestände ist zwischen 20 und 40 Jahren alt. Bäume mit einem Alter > 60 Jahre sind mit ca. 13% in geringem Maß vorhanden. Neben der Kiefer als dominierender Baumart existieren Douglasien- und Fichtenforsten und Beimischungen von Lärche im Süden des Kommunalwaldes auf grundwassernahen Standorten.

Nutzungen und Waldumbau im Kommunalwald: 2013 wurden fast alle Bestände im Kommunalwald innerhalb des FFH-Gebietes durchforstet. In Birken-Vorwäldern soll mittelfristig ein Umbau auf Eiche und/ oder Buche mittels Voranbau erfolgen. Da der Grenztruppen-Schießplatz nur oberflächlich von Munition beräumt wurde, sind Anpflanzungen (Voranbau, Unterbau) jedoch nur eingeschränkt möglich. Naturnahe Laubholzbestände in einer ehemaligen Stepenitzschleife sowie ein Alteichenbestand im Nordosten (FFH-LRT) wurden durch den Waldeigentümer freiwillig aus der Nutzung genommen. Die Waldfunktion Nutzwald bleibt jedoch bestehen.

Nutzungen und Waldumbau im Privatwald: Ein großer Teil der Waldflächen befindet sich seit 2008 in der Kernzone des NSG und unterliegt damit lediglich einer jagdlichen Nutzung im Rahmen der Verordnung. Ca. 110 ha außerhalb der Kernzone können forstwirtschaftlich genutzt werden. In den vergangenen Jahren erfolgten Hiebsmaßnahmen und Durchforstungen in mehreren Beständen des Privatwalds. U.a. wurden aus einem Kiefern-Buchenbestand die Kiefern entnommen sowie in anderen Bereichen der Oberstand aus Kiefer aufgelichtet, um die Eichen (Hähersaaten) im Unterstand zu begünstigen. In Birken-Vorwäldern soll auch im Privatwald ein Umbau auf Eiche und/ oder Buche mittels Voranbau erfolgen. Im Privatwald ist ein Waldumbau aufgrund des Kampfmittelverdachts nur im Zusammenhang mit einer weiteren Sondierung und Beräumung von Kampfmitteln möglich.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Nadelholzforsten aus in der Region nichtheimischen Baumarten (Douglasie, Fichte, Lärche) befinden sich auf potenziellen Standorten von Eichen-Hainbuchen-, Eichen- oder Buchenwäldern im Süden des Gebietes. In einigen Kiefernforsten verjüngt sich die nicht heimische Spätblühende Traubenkirsche sehr zahlreich (auch innerhalb der Kernzone) und erschwert eine natürliche Waldentwicklung. Douglasie und Fichte verjüngen sich in einigen Beständen. Ein älterer Douglasienbestand befindet sich in der Kernzone.

Jagd und Wildbestand

Von den Schalenwildarten kommen Rotwild, Damwild, Rehwild und Schwarzwild vor. Die Bundesstraße 189 und die Bahntrasse Perleberg-Wittenberge stellen Barrieren für die meisten Schalenwildarten dar. Die Bejagung erfolgt innerhalb der Eigenjagdbezirke "Perleberg - Schießplatz" und "Perleberg - Weisen". Es finden Ansitzjagden im Kommunal- und Privatwald statt. Eine Gemeinschaftsjagd findet in der Form der Ansitzjagd einmal jährlich im Privatwald statt. Aufgrund der „Roten Zone“ ist eine klassische Drückjagd nicht möglich. Im FFH-Gebiet wird die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaften durch überhöhte Rehwildbestände beeinträchtigt. Die Naturverjüngung von Eiche und Buche ist im FFH-Gebiet äußerst gering, trotz der in einigen Beständen vorhandenen Saatbäume. Nach Einschätzung des Revierförstere bewirkt die Beschränkung der Jagd innerhalb der Kernzone Ruhezone u.a. für Schwarzwild und Raubwild, so dass diese schwer im Bestand zu regulieren sind.

Konversionsflächen

Zahlreiche Ruinen und versiegelte Flächen aus der Zeit der militärischen Nutzung sind im Gebiet verteilt. Die Ruinen werden in der Nähe befahrbarer Wege häufig, teilweise massiv, zur Entsorgung von Hausmüll und Elektroschrott genutzt. Gefährdungen bestehen potenziell durch Blindgänger im gesamten Bereich des ehemaligen sowjetischen Schießplatzes und hier v.a. in der „Roten Zone“.

Sonstige Nutzungen

Verkehr, Tourismus oder Naherholung spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Ein Radweg sowie ein öffentlich befahrbarer Weg verlaufen am West- bzw. Ostrand des Gebietes. Spaziergänger, Pilz- oder Beerensammler wurden selten beobachtet. Die zahlreichen, auf die Munitionsbelastung hinweisenden Schilder tragen zur geringen Betretung des Gebietes bei. Eine gewerbliche Kompostieranlage existiert im Norden des Gebietes.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der Kartierung im Jahr 2012 wurden insgesamt 6 Lebensraumtypen innerhalb der 137 terrestrisch kartierten Biotopflächen ermittelt. Für die Rote Zone wurden weitgehend die Daten der CIR-Auswertung (Luftbilder mit Stand 2009) übernommen. Die Lebensraumtypen nehmen mit 30 ha ca. 8 % der FFH-Gebietsfläche ein.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	LRT-Hauptbiotope [Anzahl]	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>						
	B	3	10,7	2,9			2
	C	1	1,3	0,4			
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>						
	A	1	0,6	0,2			
	B	2	0,3	0,1	71		6
4030	Trockene europäische Heiden						
	B	1	2,9	0,8			2
	C						3
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	B	2	0,5	0,1			
	C	1	2,2	0,6			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B	1	1,9	0,5			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen						
	B	4	5,1	1,4			
	C	3	4,0	1,1			1
	E	4	2,9	0,8			1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		19	29,5	8,1	71		14
LRT-Entwicklungsflächen		4	2,9	0,8			1
Biotope		169	354		2.566	11	

Im Gebiet sind derzeit die LRT 2310 "Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)", 2330 "Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)", 4030 "Trockene europäische Heiden", 9110 "Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)", 9160 "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald" und 9190 "Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*" anzutreffen.

Die im Standard-Datenbogen benannten LRT 6120, 6430, 91D1 und 91E0 konnten dagegen nicht bestätigt werden.

Der größte Teil der kartierten LRT unterliegt dem Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG als „gesetzlich geschützte Biotope“. Den LRT-Flächen konnte überwiegend ein guter Erhaltungszustand zugewiesen werden (B).

Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* des LRT 2310 nehmen ca. 3 % der Gebietsfläche ein. Der Erhaltungszustand ist trotz einsetzender Bewaldung überwiegend als gut eingestuft (B). Ein Kiefern-Vorwald trockener Standorte (ca. 9 ha) gehört aufgrund der noch geringen Gehölzdeckung dem LRT 2310 an und tritt im Komplex mit Trockenen europäischen Heiden (LRT 4030) und kleinen Silbergrasfluren (LRT 2330) auf. Kleine, dabei typisch und artenreich ausgeprägte Heidekrautheiden befinden sich auf schneisenartigen Lichtungen im Süden des Gebietes in kleinräumigem Wechsel mit Silbergrasfluren des LRT 2330. Weitere Flächen des LRT befinden sich innerhalb der Kernzone bzw. der Roten Zone. Die LRT-Flächen besitzen eine Bedeutung für Offenlandarten, u.a. Zauneidechse, Heidelerche und Ziegenmelker.

Die Silbergrasfluren auf Dünenstandorten (LRT 2330) befinden sich sämtlich im Bereich des ehemaligen sowjetischen Schießplatzes. Eine Biotopfläche ist in hervorragendem Zustand (A) und grenzt an Trockene Sandheiden des LRT 2310 an (0,6 ha). Der LRT ist im FFH-Gebiet langfristig durch Sukzession/Verbuschung gefährdet. Die LRT-Flächen befinden sich zum Teil innerhalb der Kernzone und/oder in der Roten Zone.

Nur ein Bestand im Südwesten der Kernzone wurde dem LRT 4030 "Trockene europäische Heiden" als Hauptbiotop zugeordnet, fünf Flächen wurden als Begleitbiotope kartiert. Der Erhaltungszustand ist überwiegend als gut eingestuft (B). Bei der größeren Biotopfläche (2,9 ha) handelt es sich um *Calluna*-Heiden im Komplex mit Baumgruppen bzw. Kiefern-Vorwäldern trockener Standorte. Beeinträchtigungen bestehen durch Vergrasung mit Draht-Schmiele. Gefährdungen des LRT bestehen mittelfristig durch fortschreitende Sukzession (Gehölzeinwanderung) und den Stickstoffeintrag über den Luftpfad mit daraus resultierender Ausbreitung von Draht-Schmiele und/oder Land-Reitgras.

Der Erhaltungszustand der Buchenbestände des LRT 9110 ist als gut (B) bzw. bei einem Bestand nur als mittel-schlecht (C) eingestuft. Aufgrund der geringen Flächengröße weist der LRT für das FFH-Gebiet nur eine mäßige Bedeutung auf. Dennoch besitzen die Bestände des LRT einen lokalen Wert für die Fauna (Schwarzspecht, Waldfledermäuse u.a.) innerhalb des von großflächigen Kiefernforsten geprägten Landschaftsraums.

Ein Eichenbestand im Norden, am Rand zur Stepenitzniederung, wurde dem LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwälder) zugeordnet. Beigemischt sind Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn und Winter-Linde, die Hainbuche ist gering vertreten. Der ca. 2 ha große Bestand auf grundwassernahem Standort ist durch bemerkenswerte Starkeichen geprägt. Eine Verjüngung der Eiche fehlt. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als gut eingestuft (B).

Sieben Eichenbestände gehören zum LRT 9190, der Erhaltungszustand ist überwiegend gut (B). Etwas ältere, stärker strukturierte Bestände finden sich nahe der Stepenitzniederung und in einer alten Stepenitzschleife im Südwesten. Junge Eichenbestände zwischen der B189 und dem Radweg, teilweise auf Dünenstandorten, gehören ebenfalls dem LRT 9190 an. Beeinträchtigungen bestehen durch das Auftreten nicht heimischer Arten (v.a. Späte Traubenkirsche) oder gesellschaftsfremder Arten (z.B. Spitz-Ahorn). Vier weitere Waldflächen können sich mittelfristig zum LRT 9190 hin entwickeln. Aufgrund der geringen Flächengrößen weist der LRT für das FFH-Gebiet nur eine mäßige Bedeutung auf. Die älteren Bestände besitzen einen lokalen Wert für die Fauna (Schwarzspecht, Waldfledermäuse u.a.).

Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ wurden 60 Biotoptypen unterschieden, 12 Biotoptypen sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

	Biotopcode	Biotoptyp	Anzahl	Fläche ha]
Trockenrasen	05121001	Sandtrockenrasen	1*	0,4
	05121101	Silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10% Gehölzdeckung)	3*	0,6
	05121102	Silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Gehölzdeckung)	1*	0,3
Zwergstrauchheiden	0610202	trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (10-30% Gehölzdeckung)	4*	6,1
Wälder	08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	2	2,5
	081716	Drahtschmielen-Buchenwald	1	0,3
	08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	1	1,9
	08191	grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder	3	3,4
	081911	Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwald	1	3,2
	081925	Drahtschmielen-Eichenwald	3	2,5
	08211	Silbergras-Kieferngehölz	1	0,2
	082819	Kiefern-Vorwälder trockener Standorte	1*	8,8
Summe			22	30,2

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind zwei Arten nachgewiesen, siehe folgende Tabelle.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
<i>Gefäßpflanzen</i>						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	-	3	V	b	2012
Königs-Rispenfarn	<i>Osmunda regalis</i>	-	3	2	-	2012
Rote Liste (RL): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, Schutzstatus nach BArtSchV: b = besonders geschützt						

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) wurde während der Biotopkartierung nur einmalig am Rand einer Landreitgrasflur kartiert. Der in Brandenburg stark gefährdete Königs-Rispenfarn (*Osmunda regalis*) wurde 2012 mit einem Exemplar an einem trocken gefallenem Graben innerhalb der Kernzone festgestellt.

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ wurde im Standard-Datenbogen (Stand 2006) nur eine Art des Anhangs IV der FFH-RL genannt (Kleiner Wasserfrosch *Rana lessonae*). Im Rahmen faunistischer Untersuchungen (Fledermäuse, Reptilien) wurden 2012-2013 acht Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und eine weitere wertgebende Tierart erfasst.

Tab. 5: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Verantwortung	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	2	s		präsent	C*
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	s		präsent	B*
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	C*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	C*
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B*
Amphibien und Reptilien								
1207	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	s	N	nicht vorhanden	k.B.
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	präsent	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Wegerich-Scheckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>	3	2	b		präsent	k.B.
EU-Codes fett : Anhang II - Arten Rote Liste (RL): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Art ist für das Gebiet nicht signifikant								

Im FFH-Gebiet sind sieben Fledermausarten durch Netzfänge und Einsatz von Detektor und Horchboxen nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das FFH-Gebiet eine Bedeutung als Jagdrevier. Baumhöhlen als Quartiere sind entsprechend des geringen Alters der Waldbestände im Gebiet stark unterrepräsentiert. In den untersuchten Gebäuden wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt. Sommer- und Winterquartiere der Fledermausarten liegen möglicherweise innerhalb, ggf. jedoch auch außerhalb des FFH-Gebiets, z.B. in umliegenden Wäldern oder in den anschließenden Siedlungsflächen der Stadt Perleberg oder in Weisen.

Der Erhaltungszustand wurde für vier Arten als gut eingeschätzt. Lediglich die Vorkommen des Großen Abendseglers und der Mopsfledermaus werden als signifikant für das FFH-Gebiet eingestuft. Ein Männchenquartier des Großen Abendseglers wurde in einer Baumhöhle festgestellt (> 10 adulte Tiere). Ein laktierendes Weibchen sowie zwei adulte Männchen der Mopsfledermaus wurden gefangen.

Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs, der Fransenfledermaus und der Wasserfledermaus muss als mittel-schlecht bewertet werden. Die Arten sind für das Gebiet nicht signifikant.

Der Erhaltungszustand der Zauneidechse im Gebiet kann als gut (B) eingestuft werden. Es wurden sowohl Alttiere als auch Schlüpflinge nachgewiesen. Aufgrund der Kartierungsergebnisse und der

Biotopstrukturen wird das Zauneidechsenvorkommen auf dem Perleberger Schießplatz als eine zusammenhängende Population angesehen. Alle offenen Flächen, auch schmale Schneisen und Waldwege, sind als potenzielle Habitate oder wenigstens als Wanderkorridore anzusehen. Der Populationszustand wird als sehr gut eingeschätzt, da eine hohe Individuendichte und eine reproduzierende Zauneidechsenpopulation vorhanden sind. Die Vernetzung wird dagegen als schlecht bewertet, da kein Vorkommen im Umkreis von 1.000 m bekannt ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht in der stark voranschreitenden Sukzession.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ wurden im Standard-Datenbogen (Stand 2006) keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder weitere wertgebende Vogelarten aufgeführt.

Für die Einschätzung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten wurden die Reviernachweise aus dem SPA-Bericht 2006 (JANSEN & GERSTNER 2006), Nachweise aus der Rasterkartierung des Biosphärenreservats (NATURWACHT 1995-2004) und die Erfassungen der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012) ausgewertet. Danach ist das Vorkommen von sieben Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie einer weiteren wertgebenden Vogelart bekannt.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Verantwortung	SDB	Revierzahl (Jahr)
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	-	5 (2008/11) 3 (2006) 11 (98/2000)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	-	1 (2011) 14 (98/2000)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	-	1 (2011)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	-	1-2 (2011)
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s	-	-	3 (98/2000)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s	-	-	1 (2011)
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	s	N	-	1 (2011) 1 (2006) 4 (98/2000)
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s	-	-	1 (2005)
Rote Liste (RL): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung SDB: + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt								

Die Heidelerche ist regelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Aus der Naturwachtkartierung (2008/2011) liegen fünf Reviernachweise vor. Da die Heidelerche auch kleine Waldlichtungen und Schneisen besiedelt, die über das ganze Gebiet verteilt vorhanden sind, wird die aktuelle Lebensraumkapazität des Gebiets mit ca. 10 Paaren eingeschätzt. Der Bestand ist als Teil einer größeren zusammenhängenden Population in der weiteren Umgebung anzusehen und daher nicht isoliert. Die vorhandenen Habitate weisen einen guten Zustand auf, werden jedoch durch die fortschreitende Wiederbewaldung immer kleiner. Insgesamt ist der Erhaltungszustand noch als günstig (B) einzustufen.

Der Ziegenmelker wird als regelmäßiger Brutvogel mit einem bis wenigen Paaren eingeschätzt. Aus der Naturwachtkartierung (2011) liegt ein Reviernachweis aus dem Norden des Gebietes vor. Der Erfassungsstand ist vermutlich unzureichend, da die Art nur durch flächendeckende nächtliche Begehungen unter Einsatz einer Klangattrappe zuverlässig erfasst werden kann. Da von einem regelmäßigen Vorkommen auszugehen ist und günstige Habitatbedingungen vorhanden sind, wird der Erhaltungszustand noch mit gut (B) eingestuft, auch wenn sich die Fläche geeigneter Lebensräume in den vergangenen 20 Jahren sukzessionsbedingt stark verkleinert hat.

Der Neuntöter ist nur noch vereinzelter Brutvogel im Bereich der größeren offenen Flächen im Nordteil. Für die Sperbergrasmücke liegen aus den vergangenen Jahren keine Nachweise mehr vor. Beide Arten wurden als für das FFH-Gebiet nicht signifikant bewertet.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes ergeben sich v.a. aus der Verordnung für das NSG „Perleberger Schießplatz“ vom 16.4.2008. Außerhalb der Kernzone gelten folgende Ziele:

- Erhalt aller Laubwälder mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (u.a. Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwald, Buchenwälder),
- Erhaltung von Trockenrasen und Heiden durch Pflegemaßnahmen bzw. geeignete Nutzung,
- Entwicklung von naturnahen, vielfältig strukturierten alt- und totholzreichen Waldtypen,
- Zulassen der Sukzession in naturnahen (Vor-)Waldbeständen v.a. auf grundwassernahen Standorten im Südwesten des Gebietes,
- Förderung von Naturverjüngung der Baumarten entsprechend der pnV, langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu standortgerechten Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Buchenwald).
- Vorrangig zu schützende und zu fördernde Biotoptypen sind darüber hinaus: Altbäume und Altbaumgruppen, insbesondere alle älteren Eichen und Buchen (als Saatsbäume und potenzielle Biotopbäume).

Ein zentrales Ziel ist es, die Offenlandbereiche (Heiden und Sandtrockenrasen) außerhalb der Kernzone zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern, um für daran gebundene Tierarten wie Zauneidechse, Heidelerche, Sperbergrasmücke und Ziegenmelker günstige Lebensbedingungen zu erhalten. Aufgrund der Lage von Offenland-LRT-Flächen in der Kernzone und/oder in der Roten Zone ist es im Gebiet nur sehr eingeschränkt möglich, die Heiden und Sandtrockenrasen zu erhalten oder zu vergrößern.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Durch die NSG-VO (§ 5) ist Folgendes geregelt:

- Innerhalb von Wald-Lebensraumtypen nach FFH-RL ist nur eine einzelstamm- bis horstweise Nutzung zulässig. Es dürfen nur gesellschaftstypische Arten unter Ausschluss eingebürgerter Arten eingebracht werden. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden.
- Auf den übrigen Waldflächen sind Kahlschläge nur auf < 0,5 Hektar zulässig. Es dürfen nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden.
- Für alle Waldflächen gilt: Mind. 5 Stück/ha stehendes Totholz mit > 30 cm Brusthöhendurchmesser sind dauerhaft im Bestand zu belassen. Liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser

> 40 cm am stärksten Ende) verbleibt grundsätzlich im Bestand. Horst- bzw. Höhlenbäume sind im Bestand zu belassen.

Darüber hinaus sind die Vorgaben gemäß FFH-Richtlinie (Bewertungsschemata für Wald-LRT des LUGV) zu den Anteilen von Altholz, Totholz und Biotopbäumen zu beachten. Die geforderten Mengen gehen über die Werte der NSG-VO hinaus. Ziel ist es, langfristig mindestens die Werte für einen günstigen Erhaltungszustand (B) zu erreichen.

Boden- und bestandsschonende Rückverfahren sollen insbesondere in grundwassernahen Bereichen der ehemaligen Stepenitzschleifen im Südwesten des Gebietes angewendet werden. Die jeweils geltende Bodenschutz-Richtlinie für die Holzernte im Landeswald Brandenburg ist zu beachten.

Langfristig sollen die Forstbestände in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden. Allerdings besteht für einen großen Teil des FFH-Gebietes weiterhin ein Kampfmittelverdacht, so dass vor der Durchführung von Maßnahmen sondiert und ggf. beräumt werden muss. Als Strategien für den Waldbau werden eine Übernahme der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, Saat, Häherraufen, horstweise oder flächige Pflanzung empfohlen. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder, sehr langfristig Buchenwälder (mit standorttypischen Misch- und Nebenbaumarten gemäß der pnV) angestrebt. Dem prognostizierten Klimawandel ist hinsichtlich der Beimischung weiterer Baumarten gemäß pnV Rechnung zu tragen. Kleine naturnahe Laubmischbestände innerhalb einer ehemaligen Stepenitzschleife sollen weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Um den Verbissdruck durch Reh- und Rotwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Reh- und Rotwild im FFH-Gebiet und umliegend auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig, deren Erarbeitung im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) für das Biosphärenreservat vorgesehen ist.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchG) Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

Zum Erhalt der Offenland-LRT sind vorrangig Munitionsberäumung, Entbuschungen bzw. Auflichtungen notwendig.

LRT 2310: Maßnahmen zur Offenhaltung der Heiden im Privatwald (Norden des FFH-Gebiets) werden durch die vorhandene Munitionsbelastung erschwert. Die einzige größere Sandheide außerhalb der Kernzone ist bereits in deutlicher Entwicklung zu Vorwäldern begriffen. Nutzungen oder Pflegemaßnahmen sind auf ca. 3 ha durchführbar. Eine Sondierung und Beräumung von Kampfmitteln ist hier notwendig, jedoch ist unklar, auf welchem Weg dies finanziert werden könnte. Ebenso ist eine Entnahme vorwaldartiger Gehölzbestände dringend notwendig. Als vorrangig durchzuführende Maßnahme wird das Entfernen von Gehölzen einschließlich der Stubben mit geschützter Technik vorgeschlagen. Als weitere Pflegemaßnahmen werden Mahd oder Schafbeweidung benannt.

LRT 2330: Im Bereich eines Sandtrockenrasens sind Beeinträchtigungsquellen zu entfernen (Kirrung, Gehölzschnitt). Ansonsten sind die Trockenrasen in einem guten Zustand und können mit geringem Aufwand erhalten werden.

LRT 4030: Auf einer Heidefläche im Kommunalwald sollten Gehölzgruppen kurzfristig entfernt werden. Für die Vergrößerung (Wiederherstellung) von Heideflächen im Kommunalwald wird eine flächige Entnahme etwa 20-jähriger Kiefern-Sukzessionsbestände vorgeschlagen. Eine Energieholznutzung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Förderung oder Entwicklung des LRT „Trockene Heiden“ dienen.

LRT 9110, 9160, 9190: Hinsichtlich der Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwaldbestände außerhalb der Kernzone ist der langfristige und dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von Bedeutung. In den häufig noch jungen Beständen können diese Ziele nur sehr langfristig verwirklicht werden. Biotopbäume sind anteilig im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Höhlenbäume müssen grundsätzlich in den Beständen verbleiben. Aus einigen Eichenbeständen sollen mittelfristig gebietsfremde Baumarten (Späte Traubeneiche, Douglasie) entnommen werden. Insbesondere sollen Douglasien ersteinrichtend aus einem Eichenbestand innerhalb der Kernzone entfernt werden, um eine weitere Aussamung zu verhindern.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Der Erhalt der Populationen der Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL und weiterer wertgebender Tierarten wird im Wesentlichen durch die bereits für die Lebensraumtypen und geschützten Biotope geplanten Maßnahmen gewährleistet.

Der Erhalt und die langfristige Mehrung der Altholz- und Totholz mengen sowie das Belassen von Biotopbäumen dient auch dem Erhalt von Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Mopsfledermaus) sowie dem Schwarzspecht und den nachgewiesenen Greifvogelarten. Für Fledermausarten könnten ehemals militärisch genutzte Gebäude möglicherweise zu einem Wochenstubenquartier oder Winterquartier umgebaut werden.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 2310 - Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>			
S9	Beseitigung der Ablagerung [Munitionsberäumung]	mittelfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche
O65	Kontrolliertes Abbrennen	mittelfristig	
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	kurzfristig	
O66	Entkusseln von Heiden	mittelfristig	
O62	Mahd von Heiden	mittelfristig	
O61	Beweidung von Heiden	mittelfristig	
LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	mittelfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen
M2	Sonstige Maßnahmen [Verlagerung der KIRRUNG]	kurzfristig	
LRT 4030 - Trockene Heiden			
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	mittelfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig	
LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Rotbuchenwälder
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald			

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	langfristig	Eichen- Hainbuchenwälder
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			
F32	Ersteinrichtende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	mittelfristig	Eichenwälder
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
<i>Barbastella barbastellus</i> - Mopsfledermaus und <i>Nyctalus noctula</i> - Abendsegler			
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	langfristig	Eichen- Hainbuchenwälder
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Alte Solitär bäume und Kopfbäume
<i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse und <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche			
O66	Entkusseln von Heiden	mittelfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen bzw. Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	mittelfristig	
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	mittelfristig	
O54	Beweidung von Trockenrasen	mittelfristig	
O58	Mahd von Trockenrasen	mittelfristig	
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht			
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	Rotbuchenwälder
<i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker			
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	mittelfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche
O66	Entkusseln von Heiden	mittelfristig	

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Der Perleberger Schießplatz besitzt eine regionale Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes wie Dünen, Heiden und Trockenrasen sowie daran gebundene Arten. Hierzu zählen die Zauneidechse sowie Vogelarten wie Heidelerche und Ziegenmelker. Das Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet stellt nach derzeitigem Wissensstand flächenmäßig das größte zusammenhängende Zauneidechsenvorkommen innerhalb des Biosphärenreservats dar. Die Bestände von Heidelerche und Ziegenmelker im FFH-Gebiet besitzen - bei rückläufiger Tendenz - ebenfalls für das Biosphärenreservat eine hohe Bedeutung.

Darüber hinaus beherbergt das Gebiet kleinflächig Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie einige besonders geschützte, an ältere Baumbestände gebundene Tierarten, darunter Schwarzspecht und Mopsfledermaus.

Laufende Maßnahmen

Die Bewirtschaftung im Kommunal- und Privatwald entspricht in vielerlei Hinsicht den Naturschutzzielen des Managementplans (MP). Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeithorizonts bis das naturschutzfachliche Ziel vollständig erreicht werden kann. Maßnahmen zum Waldumbau wurden auf Teilflächen im Kommunalwald und im Privatwald eingeleitet. Die bereits durchgeführten Durchforstungen im Kommunalwald dient auf Teilflächen auch dem Ziel, vorhandene Heidebestände zu fördern. Im Kommunalwald wurden naturnahe Laubholzbestände in einer ehemaligen Stepenitzschleife sowie ein Alteichenbestand im Nordosten freiwillig aus der Nutzung genommen. Durch den Eigentümer des ehemaligen sowjetischen Übungsplatzes werden auf Teilflächen außerhalb der Kernzone regelmäßig junge Gehölze aus Trockenrasen und Heideflächen entfernt.

Verbleibende Konflikte

Grundsätzlich wird die Umsetzung von Maßnahmen durch die (potenzielle) Munitionsbelastung der Flächen erschwert. Es fehlen finanzielle Mittel, insbesondere zur Sondierung und Beräumung von Kampfmitteln. Ebenso fehlen Fördermittel für Maßnahmen im Wald (betrifft Ziele zum Erhalt von Altholz, Habitatbäumen, Totholz, welche über die Vorgaben der NSG-VO hinausgehen).

- Die untere Forstbehörde sowie der Eigentümer (Stadt Perleberg) fordern eine Beschränkung der Totholz- u. Altholzziele auf das Niveau der NSG-Verordnung. Sie weisen ferner darauf hin, dass Aussagen zur Entschädigung wegen Mindereinnahmen/ Mehraufwendungen insbesondere bei der Waldbewirtschaftung und der Jagdausübung für Maßnahmen im privaten und kommunalen Eigentum fehlen.
- Die untere Forstbehörde weist darauf hin, dass eine effektive Jagd aufgrund der Festlegungen der NSG-Verordnungen im Gebiet verhindert wird.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet gesichert. Es liegt zu 99% innerhalb des NSG „Perleberger Schießplatz“. Es ist keine weitere Sicherung des Gebietes notwendig.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2014): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 357 „Perleberger Schießplatz“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Perleberger Schießplatz“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

